

**Der Sportjugend-Förderverein Main-Tauber e. V. („SJF“) überlässt dem Mitglied**

Name: xxx Tel.: xxx  
Straße: xxx Fax: xxx  
PLZ / Ort: xxx Mail: xxx

vom xxx bis xxx das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

Bus:	TBB SJ 800 VW Crafter	TBB SJ 50 MB Sprinter	TBB SJ 150 VW Crafter
Standort:	Sachsenflur	Bad Mergentheim	Tauberbischofsheim
Busbetreuer:	Thomas Maag Im Häuslein 10 97922 Lauda-Königshofen	Fa. Riegel Wolfgangstr. 7 97980 Bad Mergentheim	Simon Kurfeß Römerstr. 10 97941 Tauberbischofsheim
Tel.:	09343 600553	07931 925000   Fax 925005	09341 896067
Mobil:	0171 3072845		0175 5406315
Mail:	thomas.maag@gmx.de		simonkurfess@web.de
Intern	/ 5111	/ 5117	/ 5118

In die Ardèche

zur Fahrt nach (Zielort) xxx  
wegen (Grund der Fahrt) xxx

Der Zweck der Fahrt ist gemeinnützig: Ja:  (7 % MwSt.) Nein:  (19 % MwSt.)

zum Preis von 0,28 € je km (netto zzgl. gesetzlicher MwSt.).

- **45 Euro Mindestleihgebühr pro Tag (Versicherungsgebühr inkl. Plus MwSt 7 bzw. 19 %)**
- **Bei Abrechnung nach km zuzüglich 5,00 Euro Versicherungspauschale pro Tag.**
- **Kraftstoff und Öl gehen zu Lasten des Benutzers.** Der Rechnungsbetrag ist per Lastschrift zu entrichten. Bitte unbedingt das nachfolgende SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen. Danke.

**SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Einmalige Zahlung)**

Ich/Wir ermächtigen den Sportjugend-Förderverein Main-Tauber e. V. den Rechnungsbeitrag von meinem/ unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Sportjugend-Förderverein Main-Tauber e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Die IBAN (max. 35 Stellen) und BIC (8 oder 11 Stellen) finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder erfahren Sie bei Ihrem Kreditinstitut.

Die Lastschrift wird frühestens am 7. Tag nach Ende der oben angegebenen Überlassungsdauer, spätestens aber am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 2 xxx\_\_ (TT.MM.JJJJ) eingezogen.

**Abrechnung** *(Nur vom Sportjugend-Büro auszufüllen!)*

Tachostand Rückgabe (R)	_____ km	Versicherungsgebühr:	_____ €
Tachostand Abfahrt (A)	_____ km	Gefahrene km x 0,28 €:	_____ €
Gefahrene Kilometer = (R) minus (A):	_____ km	Sonstige Kosten (z. B. Öl, Reinigung):	_____ €
<b>Nettobetrag</b>	_____	<b>Nettobetrag</b>	_____ €
	<b>+ UST</b>	<b>= Bruttobetrag</b>	

**Bemerkungen:**

- Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die Überlassungsbedingungen auf dieser Seite und der Rückseite (2) an. **Ich/wir bin/sind Mitglied des Sportjugendfördervereins Main-Tauber e.V.**
- **Die Übergabe des Busses klären Sie bittet rechtzeitig (in der Regel 1 Woche vor Abholung) mit den Busbetreuern ab!**

Datum

Unterschrift Mieter

Stempel des Vereins  
(bzw. der Organisation)

Sportjugend-Förderverein Main-Tauber e.V.

# Überlassungsbedingungen

**Bitte das Rückwärtsfahren – wenn möglich – vermeiden!**

## § 1 Vermieter

Das Fahrzeug wird **Mitgliedern des Sportjugendfördervereins Main-Tauber e.V. (SJF)** zur Verfügung gestellt. Eine Überlassung des Fahrzeugs an **Dritte ist unzulässig**.

## § 2 Nutzungsart

Die Busse werden grundsätzlich netto zzgl. 19 % MwSt. vermietet, es sei denn es handelt sich beim Mieter um einen gemeinnützigen Verein / ein gemeinnütziges Unternehmen und der Zweck der Fahrt ist gemeinnützig, dann fallen 7 % MwSt. an.

## § 3 Benutzungszeiten

Die Benutzungszeiten sind beim **Sportjugend-Service-Center, Schmiederstr. 21, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon (0 93 41) 89 88 13, Fax (0 93 41) 89 88 14, E-Mail: SportjugendTBB@t-online.de rechtzeitig und schriftlich anzumelden**. Eine Reservierung ist nur dann verbindlich, wenn der vom Entleiher unterschriebene Vertrag innerhalb einer Woche nach der Anmeldung beim Sportjugend-Service-Center in Tauberbischofsheim eingegangen ist. Bei mehreren Anmeldungen für den gleichen Tag gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Der Vertrag ist nur mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift und mit dem Stempel des Vereins/der Organisation gültig! Die Erstschrift des unterschriebenen Vertrags (mit Stempel) ist dem Sportjugend-Service-Center zuzuleiten.

## § 4 Betankung (Diesel)/Rückgabe Bus

Das Fahrzeug wird vollbetankt zur Verfügung gestellt und ist am Ende der Nutzung wieder **vollbetankt** zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort **zurückzugeben**. Die während der Nutzungszeit aufgetretenen Mängel oder Schäden sind bei Rückgabe des Fahrzeuges unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 Mängel/Übernahme

Das Fahrzeug wird dem Benutzer ohne erkennbare Mängel in verkehrssicherem Zustand übergeben. Der Benutzer hat sich davon bei der Übergabe zu überzeugen.

## § 6 Fahrerkreis

Der Benutzer darf nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen, die im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse 3 (B) sind. Der Führerschein ist bei der Abholung vorzulegen. **Mindestalter 23 Jahre**. Vermeiden Sie – soweit wie möglich – das Rückwärtsfahren. Sie verringern damit die Unfallgefahr.

## § 7 Fahrtenbuch

Von dem jeweiligen Benutzer des Fahrzeugs sind folgende Eintragungen im Fahrtenbuch vorzunehmen:

- Name des Benutzers
- Name die Vertragsnummer (siehe oben rechts auf dem Vertrag!)
- Fahrer
- Tachostand bei Rückkunft
- Zweck der Benutzung

## § 8 Rauchverbot/Reinigung

Im Fahrzeug besteht Rauchverbot. Der Benutzer hat das **Fahrzeug pfleglich** zu behandeln und **in gereinigtem Zustand zurückzugeben**. Anfallende Reinigungskosten werden dem Entleiher entsprechend dem

Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt. Dabei werden für die Innenreinigung in der Regel mindestens 40 €, für die Außenreinigung mindestens 20 € und für die Komplettreinigung (innen und außen) mindestens 60 € in Rechnung gestellt, wenn das jeweilige Fahrzeug nicht ordnungsgemäß vom Benutzer gereinigt wurde.

## § 9 Personenförderung

Mit den Kleinbussen dürfen maximal neun Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.

## § 10 Fahrzeug

Das im Fahrzeugschein angegebene Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden. Bitte Luftdruck der Reifen und Motorölstand überprüfen!

## § 11 Schadensregulierung

Im Schadensfall (Haftpflicht- oder Kaskoschaden) beträgt die **Selbstbeteiligung jeweils 650,00 €** für den Entleiher mit Ausnahme nachstehender Schadensursachen, auch im Falle einer abgeschlossenen Vollhaftung:

- bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verschulden,
- bei Unfällen infolge Glatteis oder Schneeglätte (bei nicht angepasster Geschwindigkeit)
- bei Unfällen durch überhöhte Geschwindigkeit besonders in Kurven,
- bei Auffahrunfällen durch Nichtbeachtung des Sicherheitsabstandes.
- Unabgeschlossene Wagentüren, nicht eingerastetes Lenkradschloss sowie nicht geschlossene Fenster führen zur uneingeschränkten Haftung des Mieters bei Diebstahl des Fahrzeugs, von Wagenteilen oder Zubehör.

## § 12 Strafmandate

Strafmandate (Verwarnungs- bzw. Bußgelder) und evtl. Bearbeitungsgebühren sind vom Nutzer zu tragen.

## § 13 Versicherungsschutz

Der Mieter hat sich gegen sonstige auftretende Personen- und Sachschäden ausreichend zu versichern.

## § 14 Stornierung

Wird ein Fahrzeug reserviert und nicht entliehen, so fallen **Stornierungskosten** in Höhe von **25,00 € je Fahrzeug** an.

## § 15 Umweltzonen

Beachten Sie bitte die Vorschriften bezüglich „Feinstaubplaketten“ bei der Benutzung von Straßen in gekennzeichneten Zonen. Unsere Fahrzeuge sind mit Plaketten gekennzeichnet. Derzeit tragen alle drei Busse des SJF die grüne Plakette (4).

## § 16 Vorbehalt/ Vergabe Bus

Wir behalten uns vor, Ihnen aus unserem Fahrzeugbestand einen anderen Bus zu überlassen bzw. zu versuchen, ein Ersatzfahrzeug von einem Dritten zu beschaffen, wenn die Entleihung des auf der Vorderseite angegebenen Busses aus diversen Gründen (z. B. Schaden usw.) nicht möglich sein sollte.

Stand: 01.07.2017